


BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	02.12.2024	
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

Betreff:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und über die Verwendung des Überschusses 2020

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 07.10.2024 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 179.380.193,63 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.589.010,82 EUR beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2020 der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 1.601.502,48 EUR wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag 2020 der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 12.491,66 EUR durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches ausgeglichen.

Sachverhalt:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Landrat den nach § 128 NKomVG aufzustellenden Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss und nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 NKomVG über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO),
- einer Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO),
- einer Bilanz (§ 55 KomHKVO) und
- einem Anhang (§ 56 KomHKVO). Dem Anhang sind beizufügen:
 - ein Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO),
 - eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO),
 - eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO),
 - eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO),
 - eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO),
 - eine Übersicht über die übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgrund der Komplexität der Unterlagen werden die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung der Vorlage als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt. Sofern gewünscht, kann der gesamte Jahresabschluss 2020 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt oder im Fachdienst Finanzen eingesehen werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen dargestellt und mit den entsprechenden Positionen des Vorjahres verglichen.

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	+ / - (EUR)	+ / - (%)
Bilanzsumme	179.380.193,63	173.404.185,57	+ 5.976.008,06	+ 3,4
Bilanzwerte (Passiva)	31.12.2020	31.12.2019	+ / - (EUR)	+ / - (%)
Nettoposition (Eigenkapital)	109.045.646,09	107.833.883,35	+ 1.211.762,74	+ 1,1
davon Sonderposten Investitionszuweisung	39.929.644,81	40.024.072,75	- 94.427,94	- 0,2
davon Jahresüberschuss	1.589.010,82	1.817.482,09	- 228.471,27	- 12,6
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	16.651.455,37	18.189.191,37	- 1.537.736,00	- 8,4
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	3.019.599,72	0,00	3.019.599,72	+ 100
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	7.500,00	15.000,00	- 7.500,00	- 50
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	39.824.264,87	38.020.391,45	+ 1.803.873,42	+ 4,7

Bilanzwerte (Aktiva)	31.12.2020	31.12.2019	+ / - (EUR)	+ / - (%)
Immaterielles Vermögen	33.296.625,44	30.298.671,81	+ 2.997.953,63	+ 9,9
davon Investitionszuweisungen	23.914.762,41	22.726.581,71	+ 1.188.180,70	+ 5,2
Sachvermögen	102.887.985,54	99.080.102,76	+ 3.807.882,78	+ 3,8
davon bebaute Grundstücke	64.792.974,81	63.617.983,08	+ 1.174.991,73	+ 1,9
davon Infrastrukturvermögen	26.151.741,58	25.348.686,06	+ 803.055,52	+ 3,2
Finanzvermögen	28.274.583,38	26.614.155,79	+ 1.660.427,59	+ 6,2
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	4.343.815,50	3.818.815,50	+ 525.000,00	+ 13,7
davon Beteiligungen	4.186.767,00	4.186.767,00	0,00	0,0
davon Ausleihungen	4.850.679,33	5.297.835,73	- 447.156,40	- 8,4
Liquide Mittel	10.078.535,39	12.968.899,80	- 2.890.364,41	- 22,3

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019	+ / -
Nettopositionsquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	60,8 %	62,2 %	- 1,4 %
Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital) *	65,0 %	60,8 %	+ 4,2 %
Geldverschuldungsgrad (Geldschulden / Bilanzsumme)	11,0 %	10,5 %	+ 0,5 %

*) Regel zum Verschuldungsgrad: Das Fremdkapital soll nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals (200 %) betragen.

Detailliertere Informationen zur Bilanz sowie die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung können den Anlagen zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigelegt. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die Prüfungsfeststellungen. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.“

Die Stellungnahme des Landrates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist als **Anlage 5** beigelegt.

Sollten sich aus dem Jahresabschluss 2020, dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes oder der Stellungnahme des Landrates zum Prüfungsbericht Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 1.589.010,82 EUR setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis mit 1.601.502,48 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis mit - 12.491,66 EUR. Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 der ordentlichen Ergebnisrechnung der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Fehlbetrag 2020 der außerordentlichen Ergebnisrechnung durch Entnahme aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen.

Daraus ergeben sich dann per 31.12.2020 folgende Bestände bei den Überschussrücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.901.643,16 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.104.448,48 EUR

Diese Beträge stehen zur Abdeckung von evtl. Fehlbeträgen in folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Wittmund, den 18.11.2024

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Bilanz
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 5 - Stellungnahme Landrat zum Prüfungsbericht 2020

